

abstimmung

Stadt Winterthur · Volksabstimmung 18. Mai 2014

Stadt Winterthur



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Winterthur unterbreiten wir Ihnen die nachstehende, vom Grosse Gemeinderat am 20. Januar 2014 behandelte Vorlage zur Abstimmung.

Wir laden Sie ein, die Vorlage zu prüfen und Ihren Entscheid mit dem Stimmzettel abzugeben.

Winterthur, im März 2014

Im Namen des Stadtrates:
Michael Künzle, Stadtpräsident
Arthur Frauenfelder, Stadtschreiber

Zweites Rechenzentrum



Damit die Verwaltung der Stadt Winterthur ihre Aufgaben für die Bevölkerung wahrnehmen kann, ist sie auf funktionierende Informatikdienstleistungen angewiesen. Heute verfügt die Stadt lediglich über ein einziges Rechenzentrum mitten in der Altstadt. Von hier aus werden die gesamte Stadtverwaltung und mehrere Gemeinden mit Informatikdienstleistungen bedient. Das Risiko, dass bei einem grösseren Schaden am Gebäude durch Feuer, Wasser oder eine andere Katastrophe die Stadt und die angeschlossenen Gemeinden während längerer Zeit nicht mehr handlungsfähig sind, ist gross. Aus diesem Grund ist die Realisierung eines zweiten Rechenzentrums nötig.

Nach eingehender Prüfung hat sich der Stadtrat entschieden, nicht selber ein zweites Rechenzentrum zu errichten, sondern sich in einem bestehenden Zentrum einer anderen Organisation einzumieten. Mit dem Informatikunternehmen von Kanton und Stadt Schaffhausen konnte für die Stadt Winterthur eine überzeugende und finanziell vorteilhafte Lösung erzielt werden.

Für die Einrichtung des zweiten Rechenzentrums der Stadt Winterthur in Schaffhausen sind einmalige Investitionen in der Höhe von 870 000 Franken nötig. Die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten belaufen sich für die Stadt Winterthur auf 770 000 Franken, weshalb über das Vorhaben abgestimmt werden muss. Der Stadtrat und der Grosse Gemeinderat (mit 55 zu 0 Stimmen) beantragen, der Vorlage zuzustimmen.



Im Rechenzentrum Schaffhausen kann 2015 das zweite Rechenzentrum für die Stadt Winterthur untergebracht werden.

Weshalb braucht es ein zweites Rechenzentrum?

Die Informatikdienste der Stadt Winterthur (IDW) erbringen sämtliche Informatikdienstleistungen für die gesamte Stadtverwaltung sowie für zurzeit dreizehn angeschlossene Gemeinden und fünf Gemeindewerke. Das dazu erforderliche und einzige Rechenzentrum befindet sich seit 1982 mitten in der Altstadt am Obertor.

Zahlreiche Dienststellen der Stadtverwaltung verlangen eine hohe Verfügbarkeit der zentralen Informatik- und Kommunikationssysteme. So sind etwa Stadtwerk Winterthur, die Stadtpolizei, die Einwohnerkontrolle oder die Alterszentren und die Spitex-Dienste darauf angewiesen, diese Leistungen permanent beziehen zu können. Dasselbe gilt für die angeschlossenen Gemeinden.

Dass lediglich ein einziges Rechenzentrum vorhanden ist, das sich zusätzlich in einer zentralen und nicht ausschliesslich von der Stadtverwaltung genutzten Liegenschaft befindet, birgt ein hohes Risiko. Der Betrieb ist zwar durch mehrfach vorhandene Systeme geschützt. Da sich diese jedoch am gleichen Standort am Obertor befinden, könnte eine Zerstörung des Gebäudes durch einen Brand, durch Wasser oder durch eine andere Katastrophe verheerende Folgen haben. Dabei ginge es um einen hohen materiellen Schaden sowie um schwerwiegende Folgen für die Stadtverwaltung, indem sie ihre Leistung über längere Zeit nicht mehr erbringen könnte.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie (BSI) stuft das Rechenzentrum der Stadt Winterthur in die Schutzbedarfskategorie «hoch» bis «sehr hoch» ein. Diese Schutzbedarfska-

tegorien werden dazu verwendet, Rechenzentren, Serverräume und sonstige IT-Betriebsräume je nach Anforderungen an Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der darin gehaltenen Daten zu klassifizieren. Die Kategorien «hoch» und «sehr hoch» bedeuten, dass die Schaden Auswirkungen ein beträchtliches oder gar ein katastrophales Ausmass erreichen können.

Die Kategorisierung durch das BSI führte dazu, den bestehenden Standort am Obertor einer Risikoanalyse zu unterziehen. Im Rahmen dieser Studie wurde deutlich, dass die Stadt Winterthur eine Zwei-Rechenzentren-Strategie anwenden sollte. Verschiedene andere Schweizer Städte verfolgen ebenfalls diese Strategie, wie zum Beispiel Zürich, Schaffhausen und St.Gallen. Wegen des hohen Risikos soll das zweite Rechenzentrum so rasch wie möglich realisiert werden.

Einmietung günstiger und rascher als Eigenbau

Der Stadtrat hat, nicht zuletzt aufgrund eines Auftrages des Grossen Gemeinderates, verschiedene Varianten für die Realisierung eines zweiten Rechenzentrums geprüft. Insbesondere wurde erwogen, ob die Stadt selbst ein Rechenzentrum bauen oder ob sie sich in ein bestehendes Rechenzentrum einmieten soll. Im Zuge dieser Überlegungen ergab sich die Möglichkeit, das zweite Rechenzentrum der Stadt Win-

terthur in dem von Kanton und Stadt Schaffhausen geplanten Rechenzentrum unterzubringen und so von der vorhandenen Infrastruktur zu profitieren. Die Investitionskosten sind wesentlich tiefer als bei einem Eigenbau, und auch die Betriebskosten sind längerfristig günstiger. Ein weiterer Vorteil ist, dass sich ein Einmieten rascher umsetzen lässt als ein Eigenbau. Der Bau des Rechenzentrums Schaffhausen wird im Verlaufe dieses Jahres abgeschlossen. Das Rechenzentrum für die Stadt Winterthur könnte 2015 eingerichtet werden.

Die Kosten

Einmalige Investitionen

Honorare Vorprojekt	Fr.	400 000
Baukosten und Infrastruktur	Fr.	215 000
Netzwerk-Switches	Fr.	507 600
Externe Projektunterstützung	Fr.	21 600
Projektleitung	Fr.	80 000
Reserve	Fr.	41 210
Rundung	Fr.	4 590
Total Investitionen	Fr.	1 270 000
Abzüglich bewilligte und beanspruchte Projektierungskredite	Fr.	- 400 000
Zu bewilligender Investitionskredit	Fr.	870 000

Jährliche Betriebskosten

Raummiete	Fr./Jahr	336 491
Miete Glasfaserleitungen	Fr./Jahr	165 000
Wartung Netzwerk-Switches	Fr./Jahr	55 836
Stromkosten	Fr./Jahr	193 685
Verschiedene Dienstleistungen	Fr./Jahr	17 820
Rundung	Fr./Jahr	1 168
Total Betriebskosten	Fr./Jahr	770 000

Investitionsfolgekosten

Die Investitionsfolgekosten zeigen auf, wie sich eine Investition auf die Laufende Rechnung auswirkt. Sie setzen sich aus der Abschreibung der Investition, der Verzinsung des Fremdkapitals, den oben aufgeführten Betriebskosten und den Minderaufwendungen für eine wegfallende Fremdmiete zusammen und belaufen sich in den kommenden vier Jahren auf netto rund eine Million Franken pro Jahr. Die Nettoinvestitionsfolgekosten werden sowohl den internen als auch den externen Dienstleistungskundinnen und -kunden weiterverrechnet werden.

Antrag

Für das Informatikprojekt «Realisierung eines zweiten Rechenzentrums» werden bewilligt:

a) ein Investitionskredit von 870 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens und

b) ein wiederkehrender Kredit für Betriebskosten von jährlich 770 000 Franken zulasten der Laufenden Rechnung der Produktgruppe Informatikdienste.

Die Bewilligung erstreckt sich auch auf die durch Teuerung, Mehrwertsteuer und Stromtarife bedingten Mehr- oder Minderkosten.

Zukunft des Rechenzentrums Obertor

Das Rechenzentrum am Obertor bleibt vorerst bestehen und wird weiter betrieben. Es genügt aber hinsichtlich der Sicherheit und der Dienstleistungsqualität nicht mehr den heutigen Anforderungen. Wie es ersetzt werden könnte, wird in einem nächsten, eigenständigen Projekt erarbeitet werden müssen.

Behandlung im Grossen Gemeinderat

Der Grosse Gemeinderat hat die Vorlage an seiner Sitzung vom 20. Januar 2014 ohne Ablehnungsantrag mit 55 zu 0 Stimmen gutgeheissen. Die Diskussion war kurz. In den wenigen Wortmeldungen kam zum Ausdruck, dass ein zweites Rechenzentrum nötig und die vorgeschlagene Lösung sinnvoll und kostengünstig ist.

Wann und wo abstimmen?

Stimmabgabe an der Urne

	Samstag 17. Mai	Sonntag 18. Mai
Hauptbahnhof für Stimmende der ganzen Stadt	10.00–18.00	
Winterthur-Stadt, Wahlkreis 1 Stadthaus Schulhäuser Neuwiesen und Tössfeld		10.00–12.00 10.30–11.30
Oberwinterthur, Wahlkreis 2 Schulhaus Ausserdorf Kindergarten Guggenbühl Schulhaus Hegi Schulhäuser Talacker, Reutlingen und Stadel sowie Stimmlokal Ricketwil		10.00–12.00 10.00–11.30 10.30–12.00 10.30–11.30
Seen, Wahlkreis 3 Kirchgemeindehaus Kanzleistrasse Schulhäuser Tägemoos, Sennhof, Iberg und Eidberg sowie Stimmlokale Gotzenwil und Oberseen		10.00–12.00 10.30–11.30
Töss, Wahlkreis 4 Kirchgemeindehaus Stationsstrasse Freizeitanlage Dätttau		10.00–12.00 10.30–11.30
Veltheim, Wahlkreis 5 Schulhaus Löwenstrasse Schulhaus Schachen		10.00–12.00 10.30–11.30
Wülflingen, Wahlkreis 6 Schulhaus an der Eulach Schulhäuser Langwiesen und Neuburg		10.00–12.00 10.30–11.30
Mattenbach, Wahlkreis 7 Schulhaus Gutschick Schulhaus Schönengrund		10.00–12.00 10.30–11.30

Briefliche Stimmabgabe

Für die briefliche Stimmabgabe sind die Angaben auf dem Stimmrechtsausweis zu beachten. Das Kuvert ist rechtzeitig zu retournieren, damit es spätestens am Samstag vor dem Urnengang um 12.00 Uhr beim Stimmregister eintrifft.

Vorzeitige Stimmabgabe

In der Woche vor dem Abstimmungstag können Stimmberechtigte ihre Stimmzettel bei der Einwohnerkontrolle, Stadthausstrasse 21, 2. Stock, wie folgt vorzeitig abgeben:

Donnerstag 8.00 bis 18.30 Uhr
Freitag 8.00 bis 16.00 Uhr

(Stellvertretung erlaubt, beachten Sie dazu die Angaben auf dem Stimmrechtsausweis.)

Auskünfte

Stimmberechtigte, deren Abstimmungsunterlagen unvollständig sind, können sich an Telefon 052 267 57 53 wenden (Stimmregister).

Die Abstimmungsergebnisse werden am Sonntag, 18. Mai 2014, im Internet veröffentlicht.

www.stadt.winterthur.ch

Stadt Winterthur 